

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	08.09.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	24.09.2025	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung eines Vermächtnisses für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld hat aus einem Vermächtnis eine Geldzuwendung in Höhe von 20.000,00 EUR erhalten.

Die Gemeinde Osterrönfeld ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes Träger der Freiwilligen Feuerwehr. Der Bürgermeister darf über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder anderen Zuwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR entscheiden.

Bei darüber hinausgehenden Zuwendungen obliegt der abschließende Beschluss bei der Gemeindevertretung nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Annahme des Vermächtnisses entsteht ein Ertrag in Höhe von 20.000,00 EUR auf dem PSK 1/12601.4148000 „Spenden für die Jugendfeuerwehr.“

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Vermächtnis in Höhe von 20.000,00 EUR anzunehmen und für die Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld zu verwenden.

Im Auftrage

gez.
Theis

gesehen:

gez.
Hans-Georg Volquardts
Bürgermeister

Anlage(n):
./.